

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Wunsiedel
Wahlvorbereitungsausschuss

95615, Marktredwitz
(PLZ, Ort)

An die
Mitglieder des
BRK-Kreisverbandes Wunsiedel i. F.

Neuwahl der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatz- delegierten

WAHLAUSSCHREIBUNG

Die Neuwahl im Kreisverband Wunsiedel i. F. des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt.

Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Datum : 03.05.2025
Uhrzeit : 10:00 Uhr
Ort : Stadthalle Marktredwitz

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Wunsiedel i. F. wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

A) Vorstandschaft:

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

B) Haushaltsausschuss

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

- | | | |
|----|-------------------------------------|--|
| C) | 2 Delegierte und
(Anzahl) | 2 Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung
(Anzahl) |
| | 2 Delegierte und
(Anzahl) | 2 Ersatzdelegierte zur Landesversammlung
(Anzahl) |

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus jedoch 20% nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK-Kreisverband Wunsiedel i. F. als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienstort im Kreisverband.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

Donnerstag, 17.04.2025, 18:00 Uhr

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes z. Hd. Vorsitzende Michaela Limata, Tulpenweg 8, 95158 Kirchenlamitz einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden.

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss


Marko Kálezic
Beisitzer


Michaela Limata
Vorsitzende


Andreas Bäcker
Beisitzer

Muster für die Wahlausschreibung in einer Tageszeitung

Wahlausschreibung

Für die am 03.05.2025 stattfindende Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Kreisverbandes Wunsiedel i. F. des Bayerischen Roten Kreuzes sind Wahlvorschläge schriftlich an den

**Wahlvorbereitungsausschuss
BRK-Kreisverband Wunsiedel i. F.
z. Hd. Vorsitzende Michaela Limata
Tulpenweg 8
95158 Kirchenlamitz**

zu richten.

Die Wahlvorschläge müssen bis Donnerstag, 17.04.2025, 18:00 Uhr, dem Wahlvorbereitungsausschuss vorliegen.

Gemäß § 26 der BRK-Satzung sind zu wählen:

A) Vorstandschaft:

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

B) Haushaltsausschuss

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

- C) 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung**
(Anzahl) (Anzahl)
- 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte zur Landesversammlung**
(Anzahl) (Anzahl)

Sämtliche Wahlbewerber können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Vorschlagsberechtigt für alle Ämter sind Männer und Frauen, die wahlberechtigt sind. Das aktive Wahlrecht steht den BRK-Mitgliedern des BRK-Kreisverbandes zu, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen ergeht gesonderte Einladung.

Für den Wahlvorbereitungsausschuss
Vorsitzende

